

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0360/2013/BV

Datum:
17.09.2013

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Heidelberger Tennisclub 1890 e. V. auf
Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der
vereinseigenen Tennishalle**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	25.09.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Heidelberger Tennisclub erhält einen Zuschuss von 30 %, insgesamt € 6.097,00, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann, wobei vorläufig ein 10%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.

Die zunächst einbehaltenen 10% können ausbezahlt werden, sofern bis zum Jahresende die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig verausgabt wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten (vorläufig):	6.097 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Entsprechend der Investitionsliste zum aktuellen Sportförderungsprogramm 2013-2014 ist dem Heidelberger Tennisclub 1890 e. V. ein Zuschuss zur Sanierung seiner vereinseigenen Tennishalle zu gewähren.

Begründung:

Der Heidelberger Tennisclub 1890 e.V. beantragt mit Schreiben vom 16.05.2013 die Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der vereinseigenen Tennishalle.

Das Projekt ist in der Investitionsliste zum XVII. Sportförderungsprogramm der Stadt Heidelberg in Höhe von € 80.000,00 aufgenommen.

Allerdings musste die Maßnahme wegen ihrer besonderen Dringlichkeit bereits durchgeführt werden. Die Projektkosten beliefen sich auf € 22.578,00.

Wir schlagen somit vor, dem Heidelberger Tennisclub einen Zuschuss von 30%, insgesamt € 6.097,00 zu gewähren, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann, wobei vorläufig ein 10%iger Abzug aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einbehalten wird.

Die zunächst einbehaltenen 10% können ausbezahlt werden, sofern bis zum Jahresende die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig verausgabt wurden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Die Sanierung der Tennishalle war unumgänglich, um den Sportbetrieb aufrecht zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner